

# DATENSCHUTZ

## KONKRET

Recht | Projekte | Lösungen

Chefredaktion: Rainer Knyrim

### Verfahrensführung

DSGVO-Strafen vor dem BVwG

Interview mit Gerold Pawelka-Schmidt, Richter am BVwG

Ablauf eines Verwaltungsstrafverfahrens bei der DSB

Ali Zanjani

Materielle Wahrheit und Of zialmaxime vor der DSB

Marco Blocher und Lukas B. Wieser

Datenschutzrahmen für die Verarbeitung  
personenbezogener Daten im Verfassungsschutz (Teil 2)

Alexander Figl

Checkliste Videokonferenzsysteme und Datenschutz

Hans-Jürgen Pollirer

„Lernsieg“: Zulässigkeit einer Bewertungsplattform für Lehrer

Andreas Rohner

FAQ: Muss ich eine Kopie der Datenschutzerklärung  
aushändigen?

Viktoria Haidinger



Rainer Knyrim

Rechtsanwalt und Partner bei Knyrim Trieb Rechtsanwälte

## Dako-Redaktionsteam vergrößert

Letzten Sommer wurde völlig unerwartet unser Redaktionsteam durch das Ableben von Ing. Mag. *Markus Oman*, den wir in steter Erinnerung behalten werden, verkleinert. Wir waren daher auf der Suche nach einem Redaktionsmitglied, das *Markus Oman* mit seiner Vernetztheit, Umtriebigkeit und Erfahrung im Datenschutzrecht um nichts nachsteht.

Es freut uns, dass wir diese Person in Ing. Dr. *Christof Tschohl* gefunden haben, der ab sofort unser Redaktionsteam erweitert. *Christof Tschohl* ist wissenschaftlicher Leiter und Gesellschafter des Research Institute – Digital Human Rights Centre. Er hat nach der HTL für Nachrichtentechnik und einigen Jahren technischer Berufspraxis Rechtswissenschaften an der Universität Wien studiert und zum Themenkreis Datenschutz, IT-Sicherheit, Telekommunikation, Strafrecht und „Privacy by Design“ promoviert. Danach arbeitete er fünf Jahre am Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte und hatte eine Postdoc-Stelle an der Universität Wien inne. Im Jahr 2012 gründete er das Resarch Institute. Mit diesem hat er etwa die äußerst umfangreiche und kritische Datenschutz-Folgenabschätzung des Österreichischen Roten Kreuzes zu deren Corona-Contact-Tracing-App durchgeführt.

*Christof Tschohl* ist darüber hinaus auch Vorstandsmitglied in der von *Max Schrems* gegründeten Datenschutz-NGO „noyb“, Mitglied der Fachgruppe Grundrechte der Österreichischen Richtervereinigung sowie Präsident des Österreichischen Schachbunds (ÖSB). Überdies ist er Mitglied im CERT-Beirat der Republik Österreich sowie Vorstandsmitglied der Österreichischen Computergesellschaft und Co-Leiter des OCG Forum Privacy.

Lesern des *DatKomm* ist er überdies als Co-Autor der Kommentierung mehrerer Artikel der DSGVO geläufig.

Wir freuen uns, dass *Christof Tschohl* in Zukunft die *Dako* nicht nur „hinter den Kulissen“ mit Ideen, Kontakten zu Interviewpartnern, Durchsicht von Manuskripten und Motivation von Artikelautoren bereichern wird, sondern auch bereits Ideen für eigene Beiträge in der *Dako* hat.

Dieses Heft widmet sich als **Schwerpunkt** der **Verfahrensführung** und zu diesem Thema konnte ich – nach langer Vorlaufzeit wegen heikler, anhängiger Verfahren – einen Richter des BVwG, Herrn Rat Mag. *Pawelka-Schmidt*, für ein Interview zum Thema DSGVO-Strafen vor dem BVwG gewinnen. Mag. *Ali Zanjani*, Referent bei der DSB, beschreibt in seinem Beitrag den Ablauf eines Verwaltungsstrafverfahrens bei der DSB. Mag. *Marco Blocher*, Datenschutzjurist bei noyb, und Mag. *Lukas B. Wieser*, Lektor an der Sigmund Freud Privatuniversität, haben einen Beitrag zur materiellen Wahrheit und der Offizialmaxime im Beschwerdeverfahren vor der DSB verfasst.

Dako 2022/26

### das interview 50

#### DSGVO-Strafen vor dem Bundesverwaltungsgericht

Die Praxis bei der Umsetzung der Strafbestimmungen der DSGVO

### der beitrage 52

#### Ablauf eines Verwaltungsstrafverfahrens bei der DSB

Einleitung, Ermittlungsverfahren und Endurteilung eines Verwaltungsstrafverfahrens.

#### Materielle Wahrheit und Offizialmaxime im Beschwerdeverfahren vor der DSB

Aktuelle Entscheidungen zeigen auf, dass die Praxis der DSB den Verfahrensgrundsätzen oft nicht gerecht wird.

#### Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken des Verfassungsschutzes

Was gilt im Spannungsverhältnis zwischen europarechtlichen und nationalen Vorgaben?

### die checkliste 60

#### Checkliste Videokonferenzsysteme

Auswahl und Nutzung von Videokonferenzsystemen.

### die entscheidung 63

#### OGH; DSB; BVwG; VfGH; OGH; VwGH

Zulässigkeit einer Bewertungsplattform.  
Verarbeitung von Daten zur Verteidigung von Ansprüchen ist zulässig.  
Löschung Videoaufnahme.  
Verweigerung der Auskunft.  
Familienleben in sozialen Netzwerken.  
Zulässigkeit der Verarbeitung für Marketingzwecke.  
„Unintelligente“ Messgeräte verletzen Datenschutz nicht.  
Smart-Meter.  
Anonymisierung von VwG-Entscheidungen.

### die praxisfrage 69

### das lesen wir 70

### das gibt es 71

### die kurzmeldung 72

### impressum 71